



Sicherheitsempfehlung Nr. 459

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	29.01.2013
Nummer Schlussbericht	2160
Sicherheitsdefizit	Am 26. August 2010 startete die PA-32R-300 (HB-PRE) zu einem Privatflug von Saanen nach Zürich. Das Flugzeug gewann infolge eines markanten Leistungsverlustes, hervorgerufen durch Korrosions- und Verschleisschäden, kaum an Höhe und stürzte kurz darauf ab. Alle drei Insassen kamen ums Leben. Der Motorenhersteller erkannte bereits in den sechziger Jahren, dass an seinen Motoren Korrosionsschäden entstehen können, insbesondere wenn das Flugzeug selten oder in speziellen klimatischen Bedingungen eingesetzt wird. In der technischen Mitteilung TM 02.020-30 erachtet das Bundesamt für Zivilluftfahrt die Anwendung der vom Hersteller empfohlenen Laufzeiten für Luftfahrzeuge bis zu einer max. Abflugmasse von 5700 kg für den Privatbetrieb als nicht zwingend und delegiert die Verantwortung an den Halter. Aus technischer Sicht ist die Unterscheidung zwischen gewerbsmässigem und privatem Betrieb nicht sinnvoll.
Sicherheitsempfehlung	Das BAZL und die zuständigen ausländischen Behörden sollten Massnahmen prüfen, die sicherstellen, dass Empfehlungen der Hersteller bezüglich Betriebszeiten und kalendarischen Fälligkeiten vollumfänglich in die Unterhaltsprogramme integriert werden, ungeachtet davon ob Luftfahrzeuge gewerbsmässig oder privat betrieben werden.
Adressaten	BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
Stand der Umsetzung	Teilweise umgesetzt. Am 9. Januar 2014 veröffentlichte das BAZL die Technische Mitteilung TM 02.020-35 „Handhabung der von den Herstellern publizierten Instandhaltungsanweisungen und Betriebszeiten“.
Untersuchungsberichte zur Sicherheitsempfehlung	Final report Schlussbericht